



Die Umsetzungsfahrpläne sind fertig



..... wie geht es weiter?

Wolfgang Müller - Dez 54.1 Umsetzung der WRRL



Zeitplan 2012



Januar – März	April – Juni	Juli – September	Dezember
Fertigstellung Endfassung Umsetzungsfahrplan	Prüfung des UFP	Zusammenfassend er Bericht für Politik und Öffentlichkeit in NRW	Bericht über die Implementierung der Maßnahmen- programme an die EU-Kommission
Mitglieder der Kooperation/Maß- nahmenträger	Bezirksregierung / UWB	MKNULV / Bezirksregierung	MKNULV



Endfassung UFP – Zustimmung Kooperationsmitglieder

- Erstellung der Endfassung des Umsetzungsfahrplans nach Vorgabe des Musterumsetzungsfahrplans: (Textteil, Tabellen, Karten)
- Zustimmung der Kooperationsmitglieder zu dem erarbeiteten Umsetzungsfahrplan einholen.
- Vorlage des Umsetzungsfahrplans formal an die zuständige Bezirksregierung.

Die Weiterleitung der UFP'e an die zuständigen UWB'en erfolgt durch die Bezirksregierungen !



Endfassung UFP - Beschlussfassung



➤ Beschlussfassung der Gremien der Maßnahmenträger

- Die Beschlussfassung durch die Gremien der Maßnahmenträger (bzw. Pflichtigen) bedeutet eine Absichtserklärung, die Maßnahmen des Umsetzungsfahrplans, mit der gebotenen Flexibilität, umzusetzen.
- Die Form der Beschlussfassung wird nicht vorgegeben.
(eine Möglichkeit: Thema auf der Tagesordnung des Gremiums und Beschluss in Form der Niederschrift der Sitzung)
- Vorlage des Beschlusses der Maßnahmenträger an die Kooperationsleitung und die Bezirksregierung.
- Der Beschluss kann auch nachgereicht werden.



Zeitplan 2012



Januar – März	April – Juni	Juli – September	Dezember
Endfassung UFP Beschluss der Gremien	Prüfung des UFP Erfassung in WKSB-Db	Zusammenfassender Bericht für Politik und Öffentlichkeit in NRW	Bericht über die Implementierung der Maßnahmenprogramme an die EU-Kommission
Mitglieder der Kooperation/Maßnahmenträger	Bezirksregierung / UWB	MKNULV / Bezirksregierung	MKNULV



Prüfung des Umsetzungsfahrplans



Prüfung durch die Untere Wasserbehörde:

- Einschätzung, ob mit der Maßnahmenplanung bei den **sonstigen Gewässern** die behördenverbindlichen Ziele der WRRL vorraussichtlich erreicht werden können.
- Prüfung der Begründungen für die Gewässerstrecken, bei denen keine Maßnahmenplanung erfolgt ist, oder eine Umsetzung für nicht machbar eingeschätzt wurde.
- Einschätzung möglicher Engpässe bei der Genehmigungserteilung.

Prüfungsergebnis geht an Geschäftsstelle WRRL der Bezirksregierung



Prüfung des Umsetzungsfahrplans



Prüfung durch die Obere Wasserbehörde:

- Einschätzung, ob mit der Maßnahmenplanung bei den **Gewässern 1. und 2. Ordnung** die behördenverbindlichen Ziele der WRRL voraussichtlich erreicht werden können.
- Prüfung der Begründungen für die Gewässerstrecken, bei denen keine Maßnahmenplanung erfolgt ist, oder eine Umsetzung für nicht machbar eingeschätzt wurde.
- Einschätzung möglicher Engpässe bei der Genehmigungserteilung.

**Prüfung erfolgt in den Dezernaten/Sachgebieten der Abteilung 5,
Bündelung durch die Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung Düsseldorf.**



Prüfung des Umsetzungsfahrplans



Prüfung durch die Geschäftsstelle WRRL :

- Prüfung, ob alle HYMO-Programmmaßnahmen der Planungseinheitensteckbriefe berücksichtigt wurden.
- Prüfung der Kohärenz der einzelnen Umsetzungsfahrpläne innerhalb des Regierungsbezirks.
- Abstimmung der Prüfergebnisse innerhalb der Teileinzugsgebiete mit der Bezirksregierung Köln.
- Einarbeiten der Prüfungsergebnisse der Wasserbehörden.
- Rückmeldung in Form eines Prüfberichts an die Kooperationsleitung und die UWB'en.



Wasserkörpersteckbriefdatenbank



- Erfassung **aller** Maßnahmen zur Umsetzung der WRRL aus den Programmen „Lebendige Gewässer“, „Abwasser“ und „Landwirtschaft“
- Erstmalige Einspielung der tabellarischen Umsetzungsfahrpläne durch Excelimport.
- Datenbank zur landesweiten Übersicht der Maßnahmenplanung und Maßnahmenumsetzung.
- Datenbank für die Berichterstattung gem. WRRL
- Anschließend Pflege der Datenbank durch zuständige Wasserbehörde und Geschäftsstelle WRRL.



Zeitplan 2012



Januar – März	April – Juni	Juli – September	bis Dezember
Endfassung UFP Beschluss der Gremien	Prüfung des UFP	Zusammen- fassender Bericht für Politik und Öffentlichkeit in NRW	Bericht über die Implementierung der Maßnahmen- programme an die EU-Kommission
Mitglieder der Kooperation/Maß- nahmenträger	Bezirksregierung / UWB	MKULNV / Bezirksregierung	MKULNV



Zukunft der regionalen Kooperationen



- Der UFP hat für den 1. Bewirtschaftungszyklus (bis 2015) Bestand.
- Überarbeitung und Fortschreibung des UFP erfolgt offiziell in 2014 und 2020 für den dann jeweils nachfolgenden Bewirtschaftungszyklus.
- Mindestens einmal im Jahr Sitzung der Mitglieder der regionalen Kooperation mit Rückblick und Ausblick über die Umsetzung der Maßnahmen.
- Umsetzung der Einzelmaßnahmen im Rahmen der Gewässerunterhaltung oder Antragsstellung bei genehmigungspflichtigen Maßnahmen.

**Öffentlichkeitsarbeit ist seitens des
MKULNV gewollt !!!!!**



Der Umsetzungsfahrplan liegt vor, wie geht es jetzt weiter

- Die weiteren Verfahrensschritte zur Umsetzung der WRRL! ✓
- mit der Umsetzung der Einzelmaßnahmen!
- mit der Gewässerunterhaltung!



Umsetzung der Einzelmaßnahmen

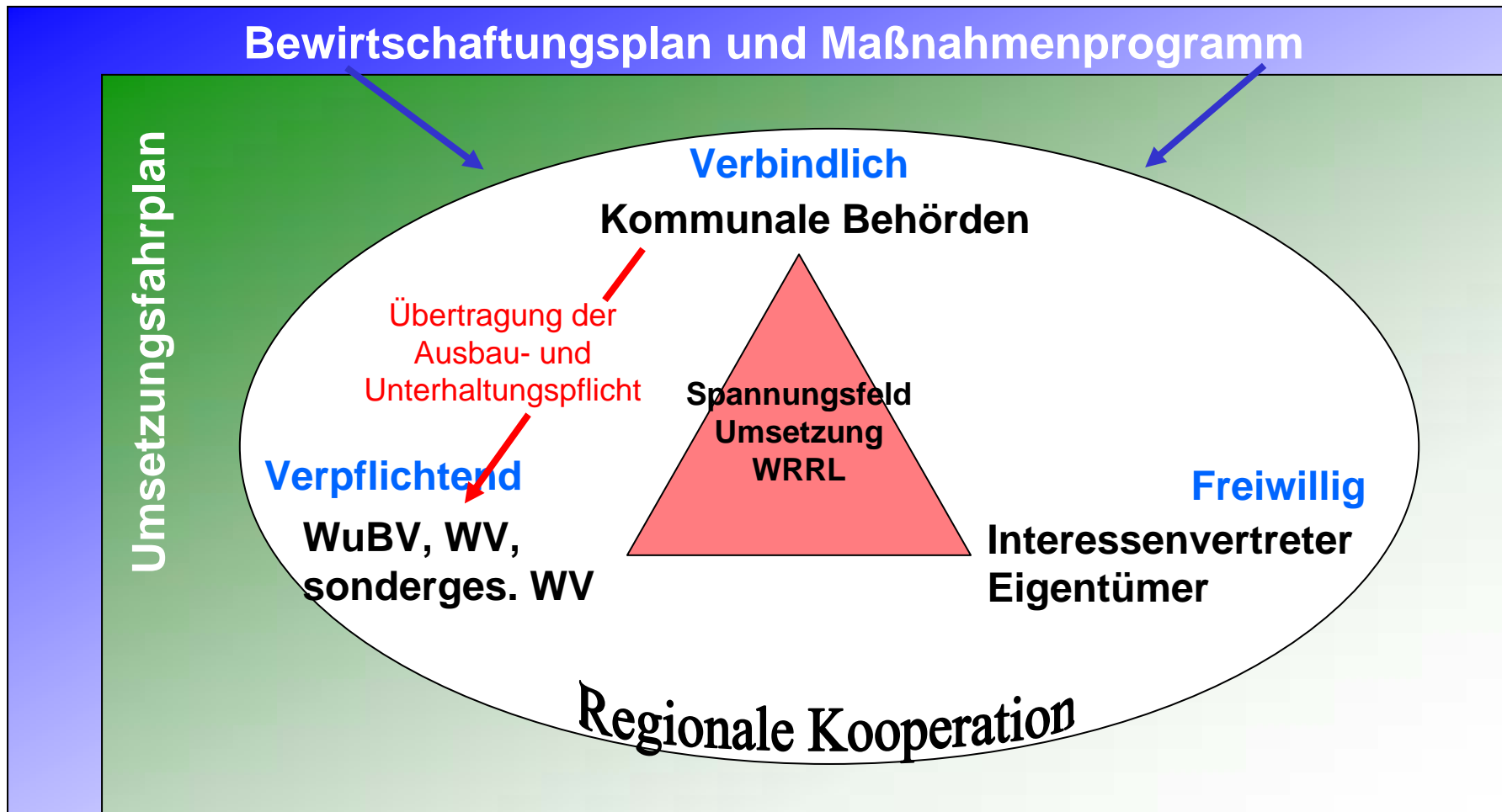
(Behörden-)Verbindlichkeit? Verpflichtung? Freiwilligkeit?

- Die Erreichung der WRRL – Ziele sind behördenverbindlich.
- Die Zielerreichung ist für Wasserverbände verpflichtend
- Die Umsetzung der Maßnahmen im Umsetzungsfahrplan ist aber nicht behördenverbindlich, sondern freiwillig.
- Der Umsetzungsfahrplan hat den Charakter einer Angebotsplanung mit dem Ziel, möglichst viele (alle) Einzelmaßnahmen umzusetzen.



Umsetzung der Einzelmaßnahmen:

Verbindlichkeit? Verpflichtung? Freiwilligkeit?





Schema Ausbau- und Unterhaltungspflicht und Behördenverbindlichkeit



Behördenverbindliche Aufgaben Bezirksregierung:

Geschäftsstelle, verantwortlich für den gesamten Umsetzungsprozess

Behördenverbindliche Aufgaben der UWB:

- Genehmigungsbehörde
- Steuerbehörde für den Umsetzungsprozess

Sonstige Gewässer

Verpflichteter Maßnahmenträger:
Wasser- und Bodenverband

Übertragen der Ausbau- + Unterhaltungspflicht

Gemeinden, Städte, kreisfreie Städte

- haben die originäre Pflicht zum Ausbau- und Unterhaltung
- unterliegen damit auch der Behördenverbindlichkeit zur Umsetzung der WRRL

Ab 2012 wieder
Kernarbeitskreis



Gewässerunterhaltung



Für nahezu alle Wasserkörper ist die folgende Programmmaßnahme im NRW-Maßnahmenprogramm enthalten:

HY OW U12:

Maßnahmen zur Anpassung / Optimierung der Gewässerunterhaltung mit dem Ziel einer Verbesserung des ökologischen Zustandes

Was bedeutet diese PGM für die Praxis?



Gewässerunterhaltung



§ 39 WHG GEWÄSSERUNTERHALTUNG

(1) *Die Unterhaltung eines oberirdischen Gewässers umfasst seine Pflege und Entwicklung als **öffentlich-rechtliche Verpflichtung (Unterhaltungslast)**. Zur Gewässerunterhaltung gehören insbesondere:*

1. *die Erhaltung des Gewässerbettes, **auch** zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses,*
2. *die Erhaltung der Ufer, **insbesondere durch Erhaltung und Neuanpflanzung einer standortgerechten Ufervegetation**, sowie die Freihaltung der Ufer für den Wasserabfluss,*
3. *(→ Schifffahrt)*
4. ***die Erhaltung und Förderung der ökologischen Funktionsfähigkeit des Gewässers insbesondere als Lebensraum von wild lebenden Tieren und Pflanzen,***
5. ***die Erhaltung des Gewässers in einem Zustand, der hinsichtlich der Abführung oder Rückhaltung von Wasser, Geschiebe, Schwebstoffen, Eis den wasserwirtschaftlichen Bedürfnissen entspricht.***



..... zur Gewässerunterhaltung

§ 39 WHG GEWÄSSERUNTERHALTUNG

(2) Die Gewässerunterhaltung **muss sich an den Bewirtschaftungszielen** nach Maßgabe der §§ 27-31 **ausrichten** und darf die Erreichung dieser Ziele nicht gefährden.

Sie muss den Anforderungen entsprechen, die im Maßnahmenprogramm nach §82 an die Gewässerunterhaltung gestellt sind.

Bei der Unterhaltung ist der Erhaltung der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts Rechnung zu tragen; Bild und Erholungswert der Gewässerlandschaft sind zu berücksichtigen.

Erhaltung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses und ökologisch orientierte Unterhaltung sind gleichwertig

..... zur Zielerreichung der WRRL ist daher ein Wandel in der bisherigen Praxis der Gewässerunterhaltung hin zu mehr Naturverträglichkeit gesetzlich vorgeschrieben und zwingend erforderlich!





Die Umsetzungsfahrpläne sind (fast) fertig

Seitens der Bezirksregierung ein
herzliches Dankeschön
für die Mitarbeit in der Kooperation
an alle Wasserwirtschafts- und
Naturschutzakteure
und besonders an die
Kooperationsleitungen und die
unterstützenden Ingenieurbüros



Herzlichen Dank
für Ihre Aufmerksamkeit!



Bezirksregierung
Düsseldorf



Abschlussveranstaltung UFP

